



Streit um den Kirschlorbeer – Warum dieses Gehölz so umstritten ist

In der aktuellen Debatte um Neophyten steht der Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*, auch Lorbeer-Kirsche oder Pontische Lorbeer-Kirsche genannt) besonders im Fokus. In der Schweiz ist seine Neuanpflanzung seit September 2024 verboten. Auch in Deutschland haben bereits einige Verbände und Vereine in ihren Gartenordnungen festgelegt, dass Kirschlorbeer nicht mehr gepflanzt werden darf. Doch weshalb sorgt dieses Gehölz für so viel Aufregung?

Vorteile – und ihre Kehrseite

- Der Kirschlorbeer bringt zweifellos praktische Eigenschaften mit:
- Preisgünstig in der Anschaffung
- Schnittverträglich und regenerationsfreudig
- Immergrün und dicht im Wuchs
- Robust gegenüber Trockenheit, Schatten und schwierigen Böden
- Gerade diese Robustheit macht ihn jedoch problematisch.

Seine Wuchseigenschaften verschaffen ihm einen deutlichen Vorteil gegenüber vielen heimischen Arten, die dadurch verdrängt werden. Ökologisch ist er zudem von geringem Wert: Zwar werden die Blüten von Insekten besucht und die Beeren von Vögeln gefressen, doch heimische Gehölze bieten Wildbienen, Amseln und anderen Arten weitaus mehr Nahrung und Lebensraum. Hinzu kommt, dass Blätter und Samen Giftstoffe enthalten, die Blausäure freisetzen können.

Probleme mit dem Schnittgut

- Ein weiteres Problem stellt das Schnittgut dar:
- Es ist schwer kompostierbar und zersetzt sich nur langsam.
- Die große Masse belastet Pächterinnen und Pächter erheblich.
- Häufig wird es auf Felder oder in Wälder verbracht, wo es beim Bodenkontakt schnell Wurzeln bildet und unkontrolliert weiterwächst.
- So trägt der Kirschlorbeer zur Ausbreitung invasiver Bestände bei und verdrängt einheimische Pflanzenarten – mit negativen Folgen für das ökologische Gleichgewicht.

Kommunale Regelungen und Alternativen

Während es in Deutschland bislang kein bundesweites Verbot gibt, gehen einige Kommunen bereits voran. In Bauordnungen wird festgelegt, welche Heckenarten bei Neubauten zulässig sind. Statt Kirschlorbeer, Thuja oder Zypressen werden dort heimische Gehölze wie Rot- und Weißbuche, Liguster, Feldahorn sowie Rot- und Weißdorn vorgeschrieben.

Diese Arten sind:

- Ökologisch wertvoll – sie bieten Pollen, Nektar, Früchte und Nistplätze.
- Robust und schnittverträglich – damit pflegeleicht.
- Teilweise immergrün oder dicht wachsend – also auch als Sichtschutz geeignet.
- Blühende Hecken wie das Fünffingerkraut, das in verschiedenen Farben blüht und sehr schnittverträglich ist, stellen zudem eine attraktive und naturnahe Alternative dar.

Verantwortung liegt bei uns

Die Entscheidung für naturnahe Pflanzungen liegt letztlich in unserer Hand. Jeder Verein kann über seine Gartenordnung invasive Arten ausschließen, und jede Pächterin, jeder Pächter trifft beim Pflanzenkauf eine Wahl. Wer sich für heimische Gehölze entscheidet, fördert aktiv die Biodiversität und trägt zum Schutz unseres Ökosystems bei.

Was sind Neophyten?

Als Neophyten werden alle Pflanzen bezeichnet, die nach 1492 zu uns gekommen sind, nur ein kleiner Teil davon ist invasiv. Welche das sind, hat die EU auf einer Liste festgehalten, darunter der Götterbaum, die Herkulesstaude und neu etwa der Japanische Staudenknöterich, der Sachalin-Flügelknöterich und der Bastard-Flügelknöterich. Diese Pflanzen dürfen nicht verwendet werden. Das Bundesamt für Naturschutz hat 2013 zudem 38 invasive und 42 potenziell invasive Arten für Deutschland ermittelt. Zu den invasiven zählen die Kanadische Goldrute und die Kartoffel-Rose, zu den potenziell invasiven der Schmetterlingsflieder, Topinambur oder Kirsch-lorbeer.



Einjähriges Berufkraut



Nordamerikanische Goldruten



Sommerflieder



Seidiger Hornstrauch



Kirschlorbeer



Essigbaum



Riesenbärenklau



Asiatische Geißblätter